

UTA Club-Satzung

1. Zweck und Rechtsform

Der UTA Club ist eine freiwillige Interessengemeinschaft von Fahrern und Fuhrunternehmen. Sein Zweck besteht darin, die Interessen seiner Mitglieder in Bezug auf deren Lebensqualität insbesondere im Zusammenhang mit der Berufsausübung zu fördern und die Zusammenarbeit mit den operativen Partnern wie Autohöfen, Werkstätten etc. zu vertiefen.

2. Mitgliedschaft

2.1. Die Mitgliedschaft stellt sich als Vertragsverhältnis mit der UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG (nachfolgend UTA genannt) dar und beginnt mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung durch UTA.

2.2. Mitglied kann jeder werden, der beruflich Kraftfahrzeuge fährt und mit der Zielsetzung des Clubs übereinstimmt.

3. Beitrag, Geschäftsjahr, Geschäftsführung

3.1. Die Mitgliedschaft im UTA Club ist vorerst kostenlos. Die Geschäftsführung behält sich jedoch das Entscheidungsrecht vor, die Mitgliedschaft im Club auf Beitragszahlungen umzustellen. Bereits bestehende Mitgliedschaften können dann allerdings mit sofortiger Wirkung vom Club-Mitglied gekündigt werden.

3.2. Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis zum 31.12.

3.3. Die Geschäftsführung wird von der UTA wahrgenommen.

4. Dauer der Mitgliedschaft und Beendigung

4.1. Die Geschäftsführung hat das Recht, die Mitgliedschaft im UTA Club abzulehnen, wenn wichtige Gründe oder berechtigtes Interesse der UTA dafür sprechen.

4.2. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Tod des Mitglieds. Bei Austritt ist dies der Geschäftsführung schriftlich mitzuteilen und kann nur zum Ende eines Kalendervierteljahres erfolgen.

4.3. Ein Ausschuss aus wichtigem Grund ist nach entsprechender Abmahnung möglich und wird durch die Geschäftsführung erklärt.

5. Speicherung von personenbezogenen Daten

Alle Angaben, wie persönliche Daten, die vom Club maschinell gespeichert werden, werden vertraulich behandelt: Gespeichert werden folgende persönliche Daten: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Beruf. Diese Daten werden nur zum Zwecke der Abwicklung des vorliegenden Vertrages gespeichert und bei Ende der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Haftung für Schadensersatz

UTA haftet ausschließlich für Schäden, die UTA oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht für Körperschäden.

7. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Aschaffenburg.